

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2014

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, hat als Alleingesellschafter am 26.03.2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.

3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Geschäftsführung

Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH hat einen Geschäftsführer. Der Geschäftsführung gehören an: Bernd Klingel, Geschäftsführer.

3. Vergütung der Geschäftsführung

Name	Grundvergütung EUR	erfolgsabhängige Vergütung EUR	sonstige geldwerte Vorteile EUR	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer EUR	Versorgungszuschlag
Klingel, Bernd	122.000,- Euro	10.000,- Euro	Bahncard 100 in Höhe von 6.890,- Euro (persönliche Versteuerung des geldwerten Vorteils)	entfällt	25.805,23 Euro (wird an das Landesamt für Besoldung u. Versorgung geleistet)

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern (gesamt 6 Personen). Sämtliche Mitglieder werden durch den Gesellschafter bestellt und abberufen.

5. Vergütung des Aufsichtsrats

Name	Funktion	Bezüge EUR	Sitzungsgeld EUR	Gesamtbezüge EUR
Winfried Hermann *	Minister im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg Vorsitzender des Aufsichtsrats	920,-	100,-	1.020,-
Elmar Steinbacher*	Ministerialdirigent Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	770,-	100,-	870,-
Walter Kortus*	Ministerialrat im Ministerium für Wirtschaft und Finanzen Mitglied	610,-	100,-	710,-
Margret Mergen	Oberbürgermeisterin, Baden-Baden Mitglied	610,-	50,-	660,-
Ingo Hacker	Bürgermeister Neuhausen a.d.F. Mitglied	610,-	100,-	710,-
Joachim Walter	Landrat Tübingen Mitglied	610,-	50,-	660,-

*Anmerkung: Für Minister und Landesbeamte im Aufsichtsrat gilt eine Ablieferungspflicht (§ 5 LNTVO bzw. Ministerratsbeschluss)

6. Frauenanteil

6.1 Führungspositionen

Es gibt in leitender Führungsposition eine Frau bei der NVBW (von insgesamt 3 leitenden Führungspositionen).

6.2 Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2014 eine Frau vertreten.

7. Interessenskonflikte

Interessenskonflikte im Sinne des PCGK Ziffer 72-77 liegen nicht vor.

8. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK mit Ausnahme der nachstehend angeführten Abweichung entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Von folgender Empfehlung des PCGK wurde abgewichen:

Ziffer 38 - Die für die Bemessung der variablen Vergütung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2014 vorgesehene Zielvereinbarung ist nicht abgeschlossen worden.

9. Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht (CGB) wird zusammen mit dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss auf der Internetseite der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

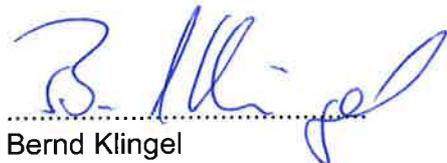
Stuttgart, den 16.06.2015

für den Aufsichtsrat



Winfried Hermann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

für die Geschäftsführung



Bernd Klingel
Geschäftsführer